

GR Mag. Lukas Rößlhuber

08.07.2020

Betreff: Spielplätze in der Innenstadt
Antrag gemäß § 22 GGO

Wie sich zeigt, ist der einzige Spielplatz in der Salzburger Innenstadt beim Rot Kreuz-Parkplatz immer gut besucht, er sollte daher ausgebaut werden. Generell fehlt es in der Salzburger Innenstadt an Spielplätzen und konsumfreien Aufenthaltsorten für Kinder.

Gemäß § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Das zuständige Amt wird aufgefordert, weitere Standorte in der Altstadt zu prüfen bzw. legt ein Konzept vor, wie der Spielplatz am Rot Kreuz-Parkplatz erweitert werden kann. Dies beinhaltet auch eine Kostenschätzung welche dem Gemeinderat als Amtsbericht vorgelegt wird.